

Wahlbekanntmachung

1. Am 06. Mai 2018 findet die Wahl der Stadtvertretung Lauenburg/Elbe in der Stadt Lauenburg/Elbe statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Herzogtum Lauenburg verbunden.

2. Die Stadt Lauenburg/Elbe ist in 12 Wahlkreise (Wahlbezirke) eingeteilt, deren Wahlräume (Wahllokale) der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen sind:

Wahlkreis 1	Jugendherberge, Am Sportplatz 7	barrierefrei
Wahlkreis 2	DANA-Senioreneinrichtungen, Glüsinger Weg 12	barrierefrei
Wahlkreis 3	Nachbarschaftstreff „ToM“, Moorring 19 c	barrierefrei
Wahlkreis 4	Stadtbetriebe Bauhof, Juliusburger Landstraße 14	barrierefrei
Wahlkreis 5	Familienzentrum, Graf-Bernhard-Ring 16	barrierefrei
Wahlkreis 6	Jugendzentrum, Reeperbahn 2	barrierefrei
Wahlkreis 7	Albinus-Gemeinschaftsschule, Schulstraße 1 (neue Mensa)	barrierefrei
Wahlkreis 8	Weingartenschule, Weingarten 10	barrierefrei
Wahlkreis 9	Albinus-Gemeinschaftsschule, Schulstraße 1 (alte Mensa)	barrierefrei
Wahlkreis 10	Kindergarten, Birnenweg	barrierefrei
Wahlkreis 11	Elbschiffahrtsmuseum, Elbstraße 59	barrierefrei
Wahlkreis 12	Alten- und Pflegeheim, Berliner Straße 85	barrierefrei

Die Stadt Lauenburg/Elbe gehört bei der Kreiswahl zu den Wahlkreisen

10 (Gemeindewahlkreise 1-9) sowie

11 (Gemeindewahlkreise 10-12)

Wegen der Einteilung der Stadt in Wahlkreise (Wahlbezirke) wird außerdem auf die Angaben in den Wahlbenachrichtigungen verwiesen.

Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die Gemeindewahl wird ein weißlicher, für die Kreiswahl ein roter Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Gemeindewahl in der Stadt Lauenburg/Elbe sowie bei der Kreiswahl jeweils eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

3. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

4. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde in Lauenburg/Elbe, Bürgeramt, Amtsplatz 6, die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Lauenburg/Elbe, den 26.04.2018

STADT LAUENBURG/ELBE
Der Gemeindewahlleiter
Thiede